

# bad bellingen

## im markgräflerland

wo erholung zum erlebnis wird



Ortsteil Bad Bellingen



Bad Bellingen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Bad Bellingen · Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl, Telefon 07635 8119-0, Fax 07635 8119-39. Die Gemeinde behält sich als Herausgeberin die Nichtveröffentlichung von nichtamtlichen Beiträgen oder deren Kürzung vor. Verantwortlich für den Druck, Verlag und Anzeigenteil: Druckerei Aug. Schmidt, Inh. B. Schmidt, Müllheim, Telefon 07631 2770, Fax 07631 2753, E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de M 21 498 C



Ortsteil Rheinweiler



Ortsteil Bamblach



Ortsteil Hertingen



Sie haben genug vom Winterspaß und Outdoor-Aktivitäten? Dann wärmen Sie sich doch im beheizten Wasser unserer Balinea Thermen auf und genießen einen Immunsystem stärkenden Aufenthalt in einer unserer Saunen. Öffnungszeiten täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr.

Auf Ihren Besuch freut sich das Team der Balinea Thermen

### Notrufe:

- **Feuerwehr und DRK-Rettungsdienst, Tel. 112**
- **Polizei Notruf, Tel. 110**  
**Polizeiposten** Markgräflerland Kandern,  
 Tel. 07626 97780-0
- **DRK-Service-Zentrale** 07631 1805-0 (24 h besetzt)
- **Häuslicher Pflegedienst und DRK-Tagespflege**  
 07631 1805-32
- **Giftnotruf** (Uni Freiburg 24 h) Tel. 0761 1924-0
- **Notfalldienst Gaswerk** Tel. 07621 40230
- **Strom** (ED Netze GmbH ) Tel. 07623 921818
- **Wasserversorgung**, Tel. 0173 3424982
- **Abwasserbeseitigung**, Tel. 07635 822143
- **Erdgas** (badenova) Tel. 0800 2767767

### Bereitschaftsdienst der Ärzte:

Die Haus- und Kinderärzte sind von Montag bis Freitag über ihre Praxen zu erreichen: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten nachts und am Wochenende sind die Notfalldienste erreichbar.

**Hausärztlicher Notfalldienst 116 117.**

**Zahnärztlicher Notfalldienst**, Tel. 01803 222555-40.

**Kinderärztlicher Notfalldienst**, Tel. 116 117.

**Augenärztlicher Notfalldienst**, Tel. 116 117.

## Amtliche Bekanntmachung

### Bürgermeisteramt Bad Bellingen

#### -B a u a u s s c h u s s-

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am **Montag, 21. Februar 2022 um 18.45 Uhr** im Kurhaus Bad Bellingen

#### Tagesordnung:

1. Nachtrag zum Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Flst.-Nr. 4860, Petit-Landau-Str. 22, Gemarkung Bellingen.
  2. Bauantrag zur Aufstellung eines Containers als Witterungsschutz für die Mitarbeiter der Grünabfallannahmestelle, Flst.-Nr. 4045/4, Im Grund, Gemarkung Bamlach
  3. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Flst.-Nr. 25/3, Pfarrgasse, Gemarkung Herzingen.
  4. Verschiedenes
- Bürgermeisteramt

### Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Montag, 21. Februar 2022** findet abends um **19.00 Uhr** im Kurhaus Bad Bellingen eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt mit folgender Tagesordnung:

1. Fragen der Zuhörer  
-allgemein und zur Tagesordnung-
2. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Vorstellung des Fachdiensts Kindertagespflege vom Familienzentrum Wunderfitz und Kooperationsmöglichkeiten mit der Gemeinde Bad Bellingen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden für das 4. Quartal 2021
5. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung ergeht freundliche Einladung. Im Anschluss daran berät der Gemeinderat noch in nichtöffentlicher Sitzung. Bitte beachten Sie weiterhin die geltenden Regeln aufgrund der Corona-Verordnung: FFP2-Maske tragen und 3G-Nachweis mitführen.

### Bekanntmachung

#### Netzausbau TENP III (Gasversorgungsleitung), Abschnitt Hügellheim – Hüsing

#### Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme

Die Trans-Europa-Naturgas-Pipeline (TENP) GmbH & Co. KG hat die Feststellung des Planes nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz

(LVwVfG) für den Netzausbau zwischen Hügellheim und Hüsing

beantragt.

1. Die TENP plant auf dem Leitungsabschnitt zwischen der Verdichterstation Hügellheim (Stadt Müllheim, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) und der Station Hüsing (Gemeinde Steinen, Landkreis Lörrach) den Ausbau des TENP-Leitungssystems durch die Errichtung einer Leitung mit einem Durchmesser von DN 900 auf einer Strecke von ca. 30,5 km. Die geplante Gasversorgungsleitung „TENP III“ soll nahezu vollständig in der bestehenden Trasse der sogenannten „TENP I“ (Leitung Nr. 50, DN 900) errichtet werden

2. Die Planunterlagen für das Vorhaben mit dem Erläuterungsbericht und den Unterlagen zu den Umweltauswirkungen liegen **von Dienstag, den 15. Februar 2022 bis einschließlich Montag, den 14. März 2022 im Rathaus Bad Bellingen, Rheinstraße 27, Raum 4 während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr** zur Einsicht aus. Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am **15. Februar 2022** auch auf der Internetseite [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite [www.rp-freiburg.de/planfeststellungsverfahren](http://www.rp-freiburg.de/planfeststellungsverfahren) unter der Rubrik „Energieleitungen“ eingesehen werden.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Auslegung bis eineinhalb Monate nach deren Ende, also bis einschließlich **Donnerstag, den 28. April 2022** schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, 79083 Freiburg i. Br. (schriftlich) bzw. Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg i. Br. (zur Niederschrift) oder beim **Bürgermeisteramt Bad Bellingen Rheinstraße 27, 79415 Bad Bellingen**

Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist). Die Einwendungsfrist von in der Regel einem Monat nach Abschluss der Auslegung wurde aufgrund des erheblichen Umfangs der Unterlagen verlängert.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 LVwVfG einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist gegeben.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.

Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belange erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d. h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Er-



hebung von Einwendungen durch Übersendung einer E-Mail ist daher nicht möglich.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Planfeststellungsverfahren vom Referat 24 (Recht und Planfeststellung) des Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur Auswertung weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art.6 Absatz 1 Satz 1 c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Auf Verlangen werden Name und Anschrift des Einwenders vor der Weitergabe der Einwendung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg (u.a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar unter [www.rp-freiburg.de/datenschutz-planfeststellung](http://www.rp-freiburg.de/datenschutz-planfeststellung)

4. Nach § 73 Abs. 6 LVwVfG werden nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und

- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gem. § 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. § 67 Abs. 2 Nr. 4 LVwVfG im Einvernehmen mit allen Beteiligten auf einen Erörterungstermin verzichtet werden kann. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn keine, oder nur wenige Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben werden.

5. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Durch die Auslegung des Plans wird auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach §§ 18 u. 19 Abs. 1 UVPG mit umfasst. Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens hat der Antragsteller einen UVP-Bericht sowie ein schalltechnisches Prognosegutachten, einen landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP), eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), einen Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie einen Fachbeitrag Boden vorgelegt.

Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Von Beginn der Auslegung der Pläne an tritt die Veränderungssperre auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. Außerdem steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger nach § 44a Abs. 3 EnWG ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

Allgemeine Informationen zum Thema Planfeststellung können auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/> abgerufen werden.

Diese Bekanntmachung kann auch auf [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Bad Bellingen, den 9. Februar 2022

für die Gemeindeverwaltung

gez. Dr. Carsten Vogelpohl



**Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr**  
**Gegenüber REWE-Markt**  
**bei den Wohnmobil-Stellplätzen**  
**zusätzlich Kuchenverkauf für die**  
**Kinderkrebshilfe**

## Redaktioneller Teil

### Die nächsten Sammeltermine:

#### Grünschnittsammelstelle:

**Samstag, 19. Feb. 2022** zwischen 14.00 und 16.00 Uhr.

#### Wertstoff-Container:

Werktäglich von 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr.  
Bitte Nachtzeit und Mittagsruhezeit von 13.00 bis 14.00 Uhr einhalten.

#### Papier-Station in Bad Bellingen:

Jeden Samstag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Bad Bellingen. *Gemeindeverwaltung*

## Zahlungserinnerung

Die Gemeindekasse weist darauf hin, dass folgende Abgaben zur Zahlung fällig sind:

**Grundsteuer** 5.0100.xxxxxx.x 2022 → **Fälligkeit: 15.02.2022**

**Wasser** 5.8888.xxxxxx.x 2022 → **Fälligkeit: 27.02.2022**

Bitte geben Sie bei der Überweisung das komplette **12-stellige Buchungszeichen** an.

Herzlichen Dank!

Ihre Gemeindekasse

## Corona-Schnelltests im MVZ

Das neue allgemeinärztliche MVZ Bad Bellingen bietet weiterhin auch Corona-Antigen-Schnelltests an. Die Tests werden von medizinisch geschultem Fachpersonal während der Öffnungszeiten in der Praxis im Kurmittelhaus an der Therme durchgeführt. Eine Anmeldung ist erforderlich. Neben Antigen-Schnelltests werden auch PCR-Tests und **Impfungen** durchgeführt (Tel.: 07635-6859940; <https://mvzbadbellingen.de>).

## Landratsamt Lörrach

## PCR-Teststelle in Lörrach-Haagen nur noch mit Termin

Durch den großen Ansturm auf die neue PCR-Teststelle, die die Kassenärztliche Vereinigung mit Unterstützung des Landkreises am vergangenen Freitag in Lörrach-Haagen eröffnet hatte, kam es am Wochenende zu massiven Verkehrsbehinderungen.

Um die Besucherströme besser koordinieren zu können, wird die Teststelle künftig nur noch mit Termin zugänglich sein. Die Termine können ab sofort unter [www.loerrach-landkreis.de/termin-pcr](http://www.loerrach-landkreis.de/termin-pcr) bis zu sechs Tage im Voraus gebucht werden. Der Zugang wird weiterhin ausschließlich per Auto möglich sein. Es wird gebeten, frühestens 10 Minuten vor dem vereinbarten Termin zu erscheinen, um eine unnötige Staubildung zu vermeiden.

„Wir wollen ein möglichst niederschwelliges Angebot schaffen. Leider müssen wir wegen der Erfahrungen vom Wochenende ab sofort den Zugang durch eine Terminvereinbarung regulieren. Das bedauere ich, sehe aber derzeit keine andere Möglichkeit“, so Dr. Pottstock, Leiter der Abstrichstelle und lokaler Pandemiebeauftragter der KVBW.

Die regulären Öffnungszeiten sind mittwochs, samstags, an Sonn- und Feiertagen von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 16.00 bis 19.00 Uhr. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten ist nicht möglich, da aufgrund der Notfalldienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg die Teststelle nur außerhalb der normalen Praxisöffnungszeiten geöffnet sein darf.

Landrätin Marion Dammann: „Ich bin Herrn Dr. Pottstock für sein Engagement und seinen Einsatz beim Aufbau und Betrieb der Teststelle sehr dankbar. Der Ansturm auf die PCR-Abstrichstelle zeigt

einmal mehr, dass wir dringend wieder mehr PCR-Testmöglichkeiten für die Menschen benötigen. Es ist vor allem die Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung und der niedergelassenen Ärzte, hier die nötige Infrastruktur zu schaffen.“

### WER kann einen PCR-Test machen?

Derzeit können nur Personen einen PCR-Test machen, die leichte grippeähnliche Symptome haben. (Dazu zählen u.a. Erkältungssymptomen wie leichtes Fieber, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Schnupfen, Husten etc.). Hochfieberhafte Personen mit schwerem Krankheitsgefühl werden gebeten, auch weiterhin ihren Hausarzt oder bei Verschlechterung den Rettungsdienst anzurufen.

### WAS muss ich mitbringen?

Benötigt werden der Personalausweis und die Krankenkassenkarte. Personen ohne gesetzliche Krankenversicherung erhalten eine Rechnung vom Arzt und vom Labor.

Personen ohne Wohnsitz in Deutschland müssen den Test vor Ort mit 90 Euro bezahlen.



## Bundesagentur für Arbeit

## Beschäftigung liegt noch unter den Vorkrisenwerten

Mit Stichtag 30. Juni 2021 waren im Agenturbezirk Lörrach 133.682 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr war das eine Erholung um 0,2 Prozent. Im Juni 2019 – also vor Corona – waren in den Landkreisen Lörrach und Waldshut noch 135.592 Menschen in Beschäftigung und damit 1,4 Prozent mehr. Kaum Veränderung gab es bei der Anzahl der Unternehmen. Mit aktuell 10.121 blieb die Zahl im Vergleich zu 2020 nahezu gleich. Betrachtet man allerdings das Jahr 2019 vor dem Ausbruch der Pandemie, sind derzeit 32 Firmen weniger gemeldet. „Noch trennen uns rund 2000 Beschäftigte vom Vorkrisenjahr, dennoch freuen wir uns über diese kleinen, aber wichtigen Schritte auf dem Arbeitsmarkt“, erklärt Eckert. Durch die Pandemie gingen viele Arbeitsplätze verloren, Eckert warnt allerdings davor, den Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und auch die Firmenschließungen ausschließlich mit der Pandemie in Verbindung zu bringen. Gab es in den Jahren vor 2018 einen Aufwuchs bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten von jährlich rund 2 Prozent, waren es 2018 nur noch 1,5 Prozent und 2019 sogar nur noch 0,4 Prozent. Eine ähnliche Entwicklung gab es auch bei den Firmenschließungen, die von 2018 auf 2019 zu beobachten waren und sich fortgesetzt haben. Bereits dort war eine Trendwende, laut Eckert, spürbar: „Wir befinden uns mitten in Transformationsprozessen, uns beschäftigt die Digitalisierung und der Strukturwandel in der Arbeitswelt, einhergehend mit einer großen Fachkräfteproblematik. Und zu diesem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel kam eine globale Pandemie, die diese Entwicklungen beschleunigte und spürbare Auswirkungen hinterließ.“ Allerdings gibt es auch positive Entwicklungen im Dreiländereck. „Auf die Grenzgänger hatten die Coronakrise überhaupt keine Auswirkungen. Während der Krise nahm die Zahl der Grenzpendler sogar zu und lag im Sommer 2021 mit 36.529 über dem Niveau der letzten drei Jahre.“ so Eckert.

Die Landkreise Lörrach und Waldshut kommen damit zusammen auf eine Beschäftigungsquote von 62,8 Prozent (Baden-Württemberg 62 Prozent, Deutschland 60,4 Prozent).

## LUBW-Jahresbroschüre „Schwerpunkte 2021“:

### Aufgaben der LUBW im Zeichen des Klimawandels

„Auch das zurückliegende Jahr hat eindrücklich gezeigt, dass die Klimaveränderungen Einfluss auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger im Land nehmen“, fokussiert Eva Bell, Präsidentin der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, die Schwerpunkte aus ihrem Haus bei der heutigen Vorstellung der Jahres-



broschüre 2021. Die Broschüre stellt kurz und verständlich Themen vor, die das Jahr 2021 prägten.

**Nach der Dürre die Flut**

Von Juni bis August fielen im vergangenen Jahr in Baden-Württemberg 40 Prozent mehr Niederschläge als im durchschnittlichen Sommer der letzten 30 Jahren (1991-2020). Das nasse Jahr beendete eine sechsjährige Trockenheitsphase. „Auch Baden-Württemberg verzeichnete im Sommer eine ungewöhnlich hohe Anzahl an Hochwasserereignissen“, berichtet Bell. Lokal wurden Extremniederschläge von über 100 Millimeter innerhalb weniger Stunden gemessen. Die Hochwasservorhersagezentrale der LUBW war in den Sommermonaten 2021 sechsmal im Einsatz.

**Klimaextreme zeigen: Anpassung wird immer wichtiger**

Nicht nur die Novelle des Klimaschutzgesetzes im vergangenen Jahr, auch die Verankerung des Kompetenzzentrums Klima an der LUBW zeigen den hohen Stellenwert des Klimawandels für die Landesregierung. Aufgabe des Kompetenzzentrums ist es, Klimadaten gebündelt bereitzustellen, diese zu analysieren sowie die Landesverwaltung und Kommunen bei ihren Anpassungsstrategien zu unterstützen. Aus einer Umfrage des Kompetenzzentrums geht hervor, dass rund 95 Prozent der Kommunen Auswirkungen durch den Klimawandel feststellen, jedoch nur 10 Prozent bisher ein Anpassungskonzept erstellt haben. „Kommunen können mit einem Starkregenrisikomanagement und mehr grün-blauer Infrastruktur die Klimafolgen deutlich vermindern“, benennt die Präsidentin Beispiele für vorsorgendes Handeln. „Schwammstädte lassen Regenwasser vor Ort über Grünflächen, Retentionsmulden oder Tiefbeete versickern. Das so gespeicherte Wasser bringt bei Hitze durch die Verdunstung die ersehnte Abkühlung oder steht bei Trockenheit den Pflanzen zur Verfügung. Bäume, Dach- und Fassadenbegrünung tragen ebenfalls zum Wasserrückhalt bei.“

**Treibhausgase in Baden-Württemberg**

Weniger Verkehr bedeutet auch weniger Treibhausgasemissionen. Im Corona-Lockdown wurde Baden-Württemberg zum Reallabor: Gemittelt über alle Fahrzeugtypen ging der Verkehr im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 15 Prozent zurück. Das belegen LUBW-Auswertungen des letzten Jahres. „Dies zeigt, welches Potenzial in einer Reduzierung des Individualverkehrs durch Nutzung von Homeoffice und einer Veränderung der Fahrgewohnheiten liegen kann“, so Bell.

**Biotopverbund Gewässerlandschaften**

„Vor dem Hintergrund der sich immer deutlicher abzeichnenden Klimaveränderungen ist es wichtiger denn je, Naturräume wieder zu vernetzen und so den durch den Klimawandel betroffenen Tier- und Pflanzenarten Ausweichbewegungen zu ermöglichen“, betont Präsidentin Bell. Zentrale Planungsgrundlage zur Sicherung und Vernetzung von Lebensräumen im Land ist der Landesweite Fachplan Biotopverbund der LUBW, der im vergangenen Jahr um das Modul Gewässerlandschaften erweitert wurde.

**Solarkataster für die Bürgerinnen und Bürger im Baden-Württemberg**

Als neues Produkt stellte die LUBW das Solarkataster vor, das die Energiepotenziale auf den Dächern im Land zeigt und mit einem Wirtschaftlichkeitsrechner ausgestattet ist. Bürgerinnen und Bürger können hier errechnen, welche Einnahmen mit Sonnenenergie auf dem eigenen Dach erzielt werden könnten. Weitere Vorhaben der LUBW im neuen Jahr sind ein Klimaatlas und die Datenerhebung für einen Masterplan Wasserversorgung.

Die Kurzbroschüre „Schwerpunkte 2021“ kann online im Publikationsdienst der LUBW als PDF-Datei heruntergeladen werden.

**IHK Hochrhein-Bodensee**

**Digitaler Ausfuhrschein kann kommen**

**Kammern drängen auf schnelle Umsetzung**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat – nach jahrelanger Blockade – am 26. Januar 2022 die Mittel für das Projekt eines digitalen Ausfuhrscheins (IT AKZ) freigegeben. Hintergrund war eine nunmehr überwundene Differenz zwischen Bundesrechnungshof und Bundesfinanzministerium gewesen. Die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern der

Region und der Einzelhandelsverband begrüßen einstimmig diese positive Entwicklung. „Mit zuletzt (vor Corona) bis zu 16 Millionen Ausfuhrvorgängen erwies sich das papiergestützte Verfahren der Umsatzsteuerrückerstattung als wahres Bürokratie-Monster“, sagt Claudius Marx, Hauptgeschäftsführer der IHK Hochrhein-Bodensee. „Nicht nur die personelle Beanspruchung des Zolls beim manuellen Abstempeln der Ausfuhrscheine brachte das System an seine Grenzen, auch der Einzelhandel war und ist bis heute unsinnig belastet. Ganze Lagerhallen mussten angemietet werden, um Millionen von Papierdokumenten für die Finanzverwaltung zu archivieren, Schlangen an den Kassen verärgern die Kundschaft.“ All dies könnte bald der Vergangenheit angehören, wenn es gelingt, den Ausfuhrvorgang digital zu begleiten. Industrie- und Handelskammern, der Handelsverband Südbaden, Vertreterinnen und Vertreter aus dem Handel und viele weitere Akteure haben dafür bereits vor Jahren in enger Zusammenarbeit mit einer Taskforce der General Zolldirektion weitgehende Vorarbeiten geleistet. Daran soll nun angeknüpft werden. Die Wirtschaftskammern und der Handelsverband Südbaden jedenfalls haben ihre Kooperation in einem gemeinsamen Schreiben an das Bundesfinanzministerium angeboten, ihre Mitgliedsunternehmen stehen für die Erprobung und Einführung des digitalen Ausfuhrscheins parat. „Was wir uns nun wünschen, ist Tempo“, sagt Marx. „Unser von Corona, von Lockdowns, Zugangsbeschränkungen und Grenzschließungen gebeutelter Einzelhandel am Bodensee und Hochrhein hätte es mehr als verdient, an dieser Stelle zeitnah Entlastung zu bekommen.“



**Wirksamkeit einer Patientenverfügung**

**Online-Vortrag des Roten Kreuzes**

Das Team Seniorenarbeit des DRK-Kreisverbandes Müllheim e.V. organisiert am **Mittwoch, 2. März 2022, um 19.00 Uhr** einen Online-Vortragsabend zum Thema „Patientenverfügung – im Spannungsfeld zwischen lebenserhaltender Notfallmedizin und menschenwürdiger Sterbebegleitung“. Der Allgemein- und Notfallmediziner Dr. Joachim Grether wird bei seinem Vortrag Situationen aus seiner täglichen Arbeit vorstellen, wo – womöglich unter Zeitdruck – nicht nur bei Notfällen, sondern auch bei lebensbedrohlichen Erkrankungen Entscheidungen über Leben und Tod getroffen werden müssen. Rechtsanwalt Sven Ruhkopf, der nebenamtlich über viele Jahre im Rettungsdienst tätig war, wird die juristische Seite beleuchten. Beide können aus ihren Erfahrungen die aktuelle Handhabung des Themas darstellen. Der Vortrag ist kostenlos, das DRK freut sich jedoch über eine Spende. Benötigt werden: eine E-Mail-Adresse und ein Laptop oder Tablet bzw. Smartphone mit Kamera und ein ruhiger Platz zuhause. Per E-Mail wird nach der Anmeldung über das Online-Buchungssystem des Roten Kreuzes ein Link zugesandt über den man dann am Vortrag teilnehmen kann. Via Mausclick öffnet dieser dann automatisch die Video-Verbindung in einem Browser. Der Online-Vortrag wird im Rahmen des von der Glücksspirale geförderten Projektes „Internet für ALLE“ organisiert. Eine Anmeldung ist direkt über das Buchungsportal des DRK-Kreisverbandes möglich: [www.drk-treff.de](http://www.drk-treff.de). Die Teilnehmerzahl ist auf vierzig Personen begrenzt. Bei Fragen steht Frank Schamberger, Abteilungsleiter Soziale Dienste beim DRK-Kreisverband Müllheim, gerne zur Verfügung: via E-Mail [servicestelle@drk-muellheim.de](mailto:servicestelle@drk-muellheim.de) oder telefonisch über 07631/1805-15.

**Bade- und Kurverwaltung**

**Jeden Freitag 12.00 Uhr „Zusammen isst man glücklicher“**

Sie haben keine Lust zu kochen, wollen sich aber auch nicht alleine ins Restaurant setzen? Jeweils freitags kön-



nen sich Interessierte in einem Restaurant in Bad Bellingen, Bamlach oder Hertingen zum Mittagessen treffen. Die Termine und wechselnden Restaurant erscheinen Amtsblatt Bad Bellingen und im Flyer „Zusammen isst man glücklicher“. Bitte beachten Sie die aktuelle Corona Verordnung.

Freitag 11.02.2022 **Das Park** 07635 8241790  
 Freitag 18.02.2022 **Landhaus Ettenbühl** 07635 82797-0  
 Freitag 25.02.2022 **Landgasthof Schwanen** 07635 811811  
 Änderungen vorbehalten

## Veranstaltungskalender bad bellingen im markgräflerland

<b>Sonntag, 13. Februar</b>	
14.00 Uhr	<b>Oberrheinisches Bäder- und Heimatmuseum</b> geöffnet. Alte Weinstraße 25, Bamlach. Tel. 07635 822160. Mittwochs und sonntags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Eintritt frei.
<b>Montag, 14. Februar</b>	
08.00 Uhr	<b>Nordic Walking</b> mit Hand in Hand. Dauer: 1 Stunde; Weitere Infos und Anmeldung: per E-Mail an kontakt@handinhand-suedbaden.de oder telefonisch unter 07635 6859990
10.00 Uhr	<b>smoveyTRAINING</b> von „Bad Bellingen bewegt“. Dauer 1 Stunde. Treffpunkt am Musikpavillon im Kurpark. Anmeldung erforderlich unter 0173/5969677. Kosten: für Mitglieder BBB frei / Nichtmitglieder 5,00 €.
17.00 Uhr	<b>Samurai Kids Bad Bellingen</b> , Karate für Kinder (5-7 Jahre). Informationen und Anmeldung telefonisch unter 07633 939369 oder unter <a href="http://www.samuraikid.de">www.samuraikid.de</a>
18.00 Uhr	<b>Samurai Kids Bad Bellingen</b> , Karate für Kinder und Jugendliche (8-14 Jahre). (Info s. o.)
<b>Mittwoch, 16. Februar</b>	
09.30 Uhr	<b>Therapeutisches Hatha-Yoga ab 50.</b> Im Gymnastikraum im Kurmittelhaus. Anmeldung bei Isabel Uribe, therapeutische Hatha Yoga Lehrerin <a href="mailto:isabel.uribe@gmx.de">isabel.uribe@gmx.de</a> oder unter 07635 81232. Teilnahmegebühr: 15,00 € / Termin, 56,00 € / 4 Termine
11.00 Uhr	<b>NEU! Therapeutisches Hatha-Yoga ab 60.</b> Im Gymnastikraum im Kurmittelhaus. (Info s. o.)
14.00 Uhr	<b>Oberrheinisches Bäder- und Heimatmuseum</b> geöffnet. Alte Weinstraße 25, Bamlach. Tel. 07635 822160. Mittwochs und sonntags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Eintritt frei.
19.00 Uhr	<b>Therapeutisches Hatha-Yoga für Alle.</b> Im Kurhaus. (Info s. o.)

### Schulen



**Volkshochschule  
Markgräflerland**

#### Vortrag: Welcher Hund passt zu mir?

Immer wieder werden Hunde im Tierheim abgegeben oder ausgesetzt. Leider liegen in den meisten Fällen nicht einmal triftige Gründe vor – vielmehr hat der Mensch sich für den falschen Hund entschieden und hat die Bedürfnisse der Rasse unterschätzt. Ein Hundekauf sollte deshalb niemals eine spontane Sache sein.

**16.02., 19.00 – 20.30 Uhr, Müllheim**

#### Nur noch kurz die Welt retten... – Infoabend

Foodsharing ist eine Initiative gegen Lebensmittelverschwendung, die überproduzierte und nicht gewollte Lebensmittel bei Supermärkten oder Erzeugern „rettet“, sie unentgeltlich verteilt und zu dem Thema Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit leistet. Damit foodsharing auch in unserer Region bekannter wird und auch hier mehr Lebensmittel gerettet werden, haben wir den Bezirk „Markgräflerland“ gegründet. Menschen, die sich zum Thema Lebensmittelverschwendung und -rettung informieren oder engagieren wollen, sind herzlich zu unserer Infoveranstaltung eingeladen.

**16.02., 19.00 – 20.30 Uhr, Müllheim**

#### Online: Buen viaje! Spanisch für den Urlaub – Grundstufe A1

für Teilnehmer\*innen ohne Vorkenntnisse/mit geringen Vorkenntnissen

**ab 17.02., 10.00 – 11.30 Uhr, Online, 8 x**

#### Online: Yoga-Nidra-Special

**21.02., 18.45 – 19.45 Uhr, Online**

#### AIKIDO Kids, Jugend, Basis – Infotermin

**05.03., 11.00 – 11.30 Uhr, Müllheim**

#### Brauen Sie Ihr Wunschbier!

Wollten Sie schon immer einmal Ihr eigenes Bier, ganz nach Ihrem Geschmack, selber brauen? Dann sind Sie hier genau richtig. Der Kurs richtet sich an Brau-Neulinge, die den Geschmack eines naturtrüben, unfiltrierten Bieres lieben und zu schätzen wissen. **06.03., 10.00 – 17.00 Uhr, Müllheim**

Wir bitten bei allen Angeboten um eine Anmeldung. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499

E-Mail: [info@vhs-markgraeflerland.de](mailto:info@vhs-markgraeflerland.de),

Internet: [www.vhs-markgraeflerland.de](http://www.vhs-markgraeflerland.de)

### Kirchliche Nachrichten

#### Evang. Kirchengemeinden

#### Bad Bellingen und Blansingen, Welmlingen und Kleinkems

##### Gottesdienste:

##### Sonntag, den 13. Februar 2022

09.30 Uhr Gottesdienst in Bad Bellingen  
 10.30 Uhr Gottesdienst in Kleinkems

##### Sonntag, den 20. Februar 2022

10.30 Uhr Gottesdienst in Blansingen

**Es muss tagesaktuell entschieden werden, ob Gottesdienste stattfinden können.**

Die aktuellen Infos finden Sie auf unserer Homepage: [www.evangelisch-im-rebland.de](http://www.evangelisch-im-rebland.de)

Für alle Gottesdienste gilt:

• Bitte melden Sie sich jeweils im Vorfeld des Gottesdienstes über das Buchungssystem auf unserer Homepage an oder nehmen Sie Kontakt ins Pfarramt auf – wir helfen Ihnen gerne.



- **Auch vor Ort können Sie sich noch eintragen lassen.**
- Unsere Veranstaltungen unterliegen einem breit angelegten Hygienekonzept. Mindestabstände von 2,0 Metern sind einzuhalten. Menschen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben, unterliegen dieser Abstandsregel nicht.
- Wir bitten Sie auf das Tragen einer: **FFP2 Maske** zu achten.
- Wir bitten Sie, im Interesse aller und mit Blick auf die Schutzbestimmungen, vor und nach dem Gottesdienst auf Ansammlungen in Gruppen zu verzichten
- Singen ist wieder erlaubt
- **Ab Warnstufe** gilt ein Mindestabstand von **2 m** einzuhalten
- Die Dauer unserer Gottesdienste ist aktuell auf ca. 30 Minuten angesetzt!

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros**

**Donnerstag, den 10. Februar 2022**

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Bad Bellingen

**Montag, den 14. Februar 2022**

14.30 Uhr Denk- und Spielekreis im Albert-Schweitzer-Haus

**Dienstag, den 15. Februar 2022**

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Blansingen-Welmlingen-Kleinkems

**Donnerstag, den 17. Februar 2022**

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Bad Bellingen

Sie erreichen uns unter badbellingen@kbz.ekiba.de oder blansingen@kbz.ekiba.de sowie telefonisch unter 07635/822037

**Sprechzeiten Pfarrer:**

Pfarrer Braukmann (Vakanzverwalter und Seelsorger) nach Vereinbarung, Tel.07628/1249

**Änderung Öffnungszeiten öffentliche Bücherei im Albert-Schweitzer-Haus**

Mittwoch: von 10.45 bis 12.00 Uhr unter Einhaltung der Hygienevorschriften.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Das Büchereiteam

Herzliche Grüße, Ihr Pfarrer Braukmann, die Kirchenältesten & das Sekretariat

**Evangelische Kirchengemeinden Feuerbach, Hertingen, Riedlingen, Tannenkirch**

**Gottesdienste:**

**Sonntag, 13. Februar 2022 – Septuagesimae**

09.00 Uhr **Gottesdienst in Feuerbach** mit Präd. Friedrich Gnädinger

10.15 Uhr **Gottesdienst in Riedlingen** mit Präd. Friedrich Gnädinger

**Sonntag, 20. Februar 2022 – Sexagesimae**

09.00 Uhr **Gottesdienst in Hertingen** mit Prädin. Elsbeth Geldermann

10.15 Uhr **Gottesdienst in Tannenkirch** mit Prädin. Elsbeth Geldermann

**Kurzfristige Änderungen sind leider nicht ausgeschlossen**

Zu unseren Gottesdiensten, vor Ort, laden wir Sie herzlich ein. Unsere Bitte ist, halten Sie sich an die gebotenen Regeln dieser Zeit:

- Bitte beachten Sie die Ein- und Ausgangsregelungen, sowie die ggf. markierten Plätze und die Hinweise der anwesenden Kirchengemeinde/rätinnen.

- Es müssen FFP2-Masken getragen werden
- Der Gemeindegesang ist, im Freien und in den Kirchen, mit FFP2-Maske erlaubt.
- Wir sind verpflichtet Anwesenheitslisten zu führen.

Wir freuen uns, mit Ihnen feiern zu dürfen, Gott zu loben und uns durch sein Wort stärken zu lassen.

**Wochenspruch:**

Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. Daniel 9,18b

**Pfarramt:** Im Kirchacker 12, 79400 Tannenkirch

Büro Yvonne Bauer, Tel. 07626/329, Fax 07626/972589

E-mail: tannenkirch@kbz.ekiba.de, www.ekikandertal.de

Büro:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 15.30 – 18.00 Uhr

Wir bitten, Besuche im Pfarramt vorab telefonisch abzuklären.

**Pfrin. Séverine Bacigalupo ist z.Z. in Elternzeit.**

Vertretung bis 13. Februar 2022 Pfr. Dr. Christian Mack, Tel. 07626/970274

Vertretung vom 14. Februar bis 20. Februar 2022 Pfr. Werner Häffner, Tel. 07626/232

**Pfarrerin Séverine Bacigalupo**

E-Mail: s.bacigalupo@t-online.de

**Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen**

07635 / 8244780

Bürozeiten: Mittwoch und Freitag: 10-12 Uhr, Dienstag 16-18 Uhr

**Unsere Gottesdienste:**

**10. Februar 2022 – Donnerstag, Hl. Scholastika Jungfrau (547)**

**Liel** 18.00 Uhr **Rosenkranz**  
18.30 Uhr **Hl. Messe** für Franz Lang, lebende und verstorbene Angehörige der Familie Lang-Oswald

**12. Februar 2022 – Mariengedächtnis am Samstag**

**Bad Bellingen** 18.30 Uhr **Vorabendmesse vom Sonntag**

**13. Februar 2022 – Sechster Sonntag im Jahreskreis**

**Liel** 09.00 Uhr **Hl. Messe**  
**Schliengen** 10.30 Uhr **Hl. Messe**  
**Bamlach** 18.30 Uhr **Rosenkranz**

**14. Februar 2022 – Montag, Hl. Cyrill, Mönch (869) und Hl. Methodius, Bischof (885) Glaubensboten**

**Bei den Slawen, Schutzpatrone Europas (F)**  
**Schliengen** 19.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

**15. Februar 2022 – Dienstag, der sechsten Woche im Jahreskreis**

**Bad Bellingen** 17.45 Uhr **Rosenkranz**  
18.30 Uhr **Andacht** mit Eucharistischer Anbetung

**16. Februar 2022 – Mittwoch, der sechsten Woche im Jahreskreis**

**Bamlach** 18.30 Uhr **Hl. Messe** II. Opfer für Herbert Epping  
**Schliengen** 09.00 Uhr **Morgenlob** in der Kirche (KFD)  
Verbindliche Anmeldung Maryléne Tel. 2764

**Pfarrblatt:** Das Pfarrblatt kann 14-tägig in jeder Kirche der SE abgeholt werden!





**KFD Termine für Februar/März 2022****Mittwoch, 16. Februar 2022 – 09.00 Uhr**

Morgenlob in der Kirche. Leider können wir anschließend kein gemeinsames Frühstück anbieten. Verbindliche Anmeldung bei Maryléne: Tel. 2764

**Freitag, 4. März 2022 – 19.00 Uhr**

Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen in der Kirche St. Leodegar. Verbindliche Anmeldung bei Maryléne: Tel. 2764



**Wort-Gottes-Feier zum Valentinstag**  
**Am 14.02.22 um 19 Uhr in der**  
**kath. Kirche St. Leodegar**  
**in Schliengen.**

**Ein Segnungs-Gottesdienst für Paare und**  
**Verliebte**

**Mit Jonas Büchin und Sabine Fräulin**



**Sie sind** - frisch verliebt?  
 - Möchten dieses Jahr heiraten?  
 - oder sind es bereits seit Jahren?

**Und Sie möchten Ihre partnerschaftliche Beziehung**  
**unter Gottes Schutz stellen?**

**Dann sind Sie herzlich eingeladen zu dieser**  
**besonderen Feier der Seelsorgeeinheit Schliengen !**



## Bereitschaftsdienste

**Mittwoch, 9. Februar 2022**

Apotheke am Zöllinplatz, Zöllinplatz 4, 79410 Badenweiler  
07632 891576

**Donnerstag, 10. Februar 2022**

Fohmann'sche Apotheke, Eisenbahnstraße 13,  
79418 Schliengen 07635 556

**Freitag, 11. Februar 2022**

Pfalz-Apotheke, Im Gießenfeld 1, 79588 Efringen-Kirchen  
07628 336

**Samstag, 12. Februar 2022**

Rhein-Apotheke, Schlüsselstraße 4, 79395 Neuenburg  
07631 7710

**Sonntag, 13. Februar 2022**

Bären-Apotheke, Hauptstraße 188, 79576 Weil am Rhein  
07621 73000

**Montag, 14. Februar 2022**

Markgrafen-Apotheke, Waldweg 2, 79410 Badenweiler  
07632 376

**Dienstag, 15. Februar 2022**

Kandertal-Apotheke, Am Rathausplatz 1, 79589 Binzen  
07621 6798

**Mittwoch, 16. Februar 2022**

Engel-Apotheke, Kreuzstraße 2, 79540 Lörrach  
07621 3077

**Bereitschaftsdienst der Tierärzte im Landkreis Lörrach**  
**Im Internet abzurufen unter: [www.reinle.net/notdienst.html](http://www.reinle.net/notdienst.html)**

## Ambulante Pflegedienste

► **Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland e.V.**  
 Papierweg 18, 79400 Kandern, Telefon 07626/ 91412-0

► **Ambulante Hospizgruppe Kandern**  
 Papierweg 18, 79400 Kandern, Hospizhandy 0151-23824186

► **Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Müllheim e.V.**  
 Moltkestraße 14, 79379 Müllheim, Telefon 07631/ 1805-0

► **Ambulanter Dienst Schloß Rheinweiler**  
 Mit einem breitgefächerten Angebot aus Dienstleistungen aller Art - rund um Betreuung, Pflege und Hauswirtschaft kommen wir zu Ihnen nach Hause.

Ambulanter Dienst Schloß Rheinweiler Schloßstraße 1, 79415  
 Bad Bellingen, Telefon 07635/ 3136-202, Fax 07635 / 3136-205,  
 E-Mail: ambulanter.dienst@loerrach-landkreis.de

► **Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder**  
 Tag und Nacht erreichbar unter Telefon 07621/ 49325

► **Telefonseelsorge Nr. 0800 1110 111/ 222**

► **Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.**  
 Sozialberatung, Schwangerenberatung, Schuldnerberatung,  
 Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Ju-  
 gendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente  
 Menschen und Angehörige. Telefon 07621/92750, Fax  
 07621/927517, Mail: info@caritas-loerrach.de

► **ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung**  
 Information-Beratung-Vermittlung im Alter, bei Behinderung und  
 Pflege. Schliengen: Freitag 9.00 – 12.00 Uhr (nur in geraden Ka-  
 lenderwochen), Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1, Schlien-  
 gen, Telefon 07635/821518, E-Mail: ipunkt@fritz-berger-  
 stiftung.de Internet: [www.fritz-berger-stiftung.de](http://www.fritz-berger-stiftung.de)

► **Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.**  
 Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg, Telefon 0761/ 36122, Fax 0761/  
 36123, E-Mail info@bsvsb.org, Internet [www.bsvsb.org](http://www.bsvsb.org)

► **Blaues Kreuz Lörrach**  
 Beratung und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkoholpro-  
 blemen und deren Angehörige besonderer Schwerpunkt: Sucht  
 im Alter – Suchtproblematik bei der Generation 60+. Weitere In-  
 formationen auch unter [www.blaueskreuzloerrach.de](http://www.blaueskreuzloerrach.de); Pestaloz-  
 zistraße 11, 79540 Lörrach-Stetten. Anmeldung über Tel. 07621  
 / 44612 oder Mail: regiopsbloeb@web.de

## Vereinmitteilungen

Schwarzwaldverein

**Schwarzwaldverein**  
**Bad Bellingen e.V.**

**„Frühstückswanderung“**

Am Sonntag, den 13. Februar 2022 starten wir zu einer 1 ½ stün-  
 digen Rundwanderung um Bad Bellingen mit anschließendem  
 Frühstück im „Chalet“ (Das Park) in Bad Bellingen. Teilnahme ist  
 auch ohne Wanderung möglich. Der Preis hierfür beträgt 20,- €  
 Diese Wanderung ist für jedermann geeignet. Anmeldung ist un-



bedingt erforderlich. **Mitzunehmen:** Gutes Schuhwerk, Wanderstöcke evtl. Regenschutz. **Treffpunkt** um 8.30 Uhr am Kurparkplatz in der Badstraße in Bad Bellingen. Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung bei den unten genannten Personen.

Die Wanderung findet nach der gültigen Corona-Verordnung BW statt. Die Führung übernimmt Siegfried Jürgens, Bad Bellingen, Tel. Nr.: 0170/3208702; Anmeldung auch bei K. Knoll, Tel. Nr.: 07635/8276397.

Informationen zu unseren Wanderungen finden Sie auch auf unserer Homepage: [www.schwarzwaldverein-bad-bellingen.de](http://www.schwarzwaldverein-bad-bellingen.de)  
Zu dieser Wanderung sind die Mitglieder sowie Gäste und Freunde des Wanderns herzlich eingeladen.



## VfR Bad Bellingen e.V.

[www.vfrbb.de](http://www.vfrbb.de) · Facebook: VfR Bad Bellingen  
Instagram: [vfrbb\\_1924](https://www.instagram.com/vfrbb_1924)

Ergebnisse der Testspiele:

### FC Heitersheim – VfR Bad Bellingen 6:4

Tore: Tim Schillinger; Maximilian Lais; Christian Ophoven; Adrian Mouttet

### VfR Bad Bellingen – SV Weil I 4:4

Tore: Christian Ophoven (2); Adrian Mouttet; Janis Walter

### Folgende Testspiele des Landesliga-Teams sind vereinbart:

Samstag, 12. Februar 2022, 17.00 Uhr

**VfR Bad Bellingen – SF Schliengen**

Dienstag, 15. Februar 2022, 19.00 Uhr

**VfR Bad Bellingen – SV Tunsel**

Sonntag, 20. Februar 2022, 16.00 Uhr

**VfR Bad Bellingen – SC Mengen**

### Corona-Verordnung:

Seit Freitag, 28. Januar 2022 gilt in Baden-Württemberg wieder Alarmstufe I der Corona-Verordnung.

Angepasst wurden in der neuen Corona-Verordnung die Kapazitäten bei Veranstaltungen wie Fußballspielen. Im Freien gilt: Maximal 50 Prozent Auslastung bis zu 3.000 Zuschauer\*innen (bei Anwendung der 2G-Regelung) oder optional bis zu 6.000 Zuschauer\*innen (bei Anwendung der 2G-Plus-Regelung). Bei mehr als 500 Zuschauer\*innen müssen feste Sitz-/Stehplätze zugewiesen werden, maximal zehn Prozent der Plätze dürfen Stehplätze sein.

## Sonstiges



**Handwerkskammer Freiburg  
Gewerbe-Akademie**

### Gewerbe Akademie

#### Hochvolt-Systeme in Fahrzeugen: AufbauSeminar

Im Umgang mit Elektro- oder Hybridfahrzeugen benötigen Mitarbeiter von Kfz-Werkstätten eine eigene Schulung, um sicher an Hochvolt-Komponenten unter Spannung oder an Energiespeichern zu arbeiten. Die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg bietet von Mittwoch bis Freitag, 30. März 2022 bis 1. April 2022, dazu das Aufbau-Seminar „Fachkundige Person für Arbeiten an unter Spannung stehenden Hochvoltssystemen (3S)“ an. Der Un-

terricht findet jeweils von 8.00 bis 15.30 Uhr statt. Über Teilnahme-Voraussetzungen und mögliche Zuschüsse zur Kursgebühr informiert die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-25. Im Netz: [www.gewerbeakademie.de](http://www.gewerbeakademie.de)

## Deutschen Rentenversicherung

### Baden-Württemberg

#### Ausbildung im öffentlichen Dienst:

#### Kluge Köpfe für die Rente gesucht

Dieses Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg fast 130 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Für den Ausbildungsbeginn September 2022 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit.

Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht der gesetzliche Rentenversicherungsträger noch Interessenten. Nach der Prüfung werden die Nachwuchskräfte bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen. Sie können dann nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

Die DRV Baden-Württemberg bietet jungen Menschen flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten und gute Aufstiegschancen. Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf [www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de](http://www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de). Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

## AOK Baden-Württemberg

### Brücke für die Lücke

#### Im Modellprojekt Stark erproben Kliniken wie sich das Reha-Loch schließen lässt

Sich ohne fremde Hilfe anziehen oder essen können – bei vielen Patientinnen und Patienten ist das nach einer schweren OP nicht sofort wieder möglich. Doch wer bestimmte Voraussetzungen wie diese nicht erfüllt, wird nach einer Akutbehandlung aus der Klinik nach Hause oder – wenn es gut läuft in eine Kurzzeitpflege entlassen, statt in eine Reha-Einrichtung zu gehen. Es entsteht das sogenannte Reha-Loch, für dessen Schließung sich Krankenhäuser, medizinisches Fachpersonal und auch Krankenkassen wie die AOK Baden-Württemberg schon lange politisch einsetzen.

Nun gibt es im Südwesten ein Modellprojekt mit dem Namen Stark – was für Stärkung der Rehabilitationsfähigkeit durch Kurzzeitpflege nach Krankenhausaufenthalt steht. „Wir wollen Patientinnen und Patienten, die normalerweise keinen Pflegegrad haben, aber nach einer OP aufgrund eines internistischen Akutereignisses vorübergehend auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, möglichst früh in die Reha-Phase bringen, um nicht wichtiges Potenzial zu vergebend“, sagt Désirée Immel von der AOK Baden-Württemberg. Versicherte, die in dieses Muster passen, werden von den sechs beteiligten Krankenhäusern in Baden-Württemberg direkt an die Reha-Einrichtung überwiesen. Im Modellprojekt ist das die Vinzenz Klinik in Bad Ditzgenbach. Hier bekommen die Patientinnen und Patienten eine Kurzzeitpflege, die mit rehabilitativen und therapeutischen Elementen angereichert ist. So sind sie gut versorgt, können sich erholen und gleichzeitig schon die ersten Schritte zurück in die Eigenständigkeit machen. An diese Phase schließt sich dann die normale Rehabilitations-Maßnahme in der gleichen Einrichtung an. Behandlungen und Therapien gehen nahtlos ineinander über. Die Lücke schließt sich.

Das ist zumindest der geplante Ausgang. Ob es am Ende auch

funktioniert, evaluiert das Institut für Rehabilitationsmedizinische Forschung an der Universität Ulm. Désirée Immel: „Wir gehen davon aus, dass wir das Modellprojekt trotz Corona bis Ende kommenden Jahres erfolgreich abschließen können.“

**Einsamer älterer Herr sucht Person zur gelegentlichen Unterhaltung.**

**Zusätzlich suche ich eine Haushaltshilfe für 7 Tage die Woche jeweils 1 Std.**

**Tel.: 07635 7129816**

2 Zi.-ELW, 70 qm in Bad Bellingen, EBK, Freisitz überdacht, 790 € warm ab 1.5. zu vermieten.  
Tel.: 07626-6814 (AB)

**Restaurant Sonnenstück  
Bad Bellingen, Badstraße 8**  
**Wir suchen Bedienungen in  
Voll- oder Teilzeit und  
Küchenhilfen**

Wir freuen uns auf Ihren Anruf  
Telefon 07635 466

druckerei  schmidt

E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de

M Ü L L H E I M  
Werderstraße 31, Tel. 07631-2770

**Farbausdrucke von Ihrer  
PDF-Datei bis Din A0**

**...ganz in Ihrer Nähe!**

**Die Buchhandlung**

mit Wanderkarten, Romanen, Reiseliteratur. Schreibwarenabteilung mit Füllfederhaltern und vieles mehr!

**Die Druckerei**

für Privat- und Geschäftsdruksachen: fragen Sie den Fachmann!

**Buchhandlung · Druckerei · Aug. Schmidt**

Werderstr. 31 · 79379 Müllheim · Tel. 07631 / 2770 · Fax 2753  
Email: druckerei-schmidt@gmx.de



*Hilfe im Trauerfall*

**BESTATTUNGEN  
SIEGBERT MAYER**

Am Sonnenstück 3/1 · 79418 Schliengen  
Telefon 07635 / 8 25 60 51

**Unser Buch-Tipp  
diese Woche**

*Meine Lieblings-*  
**Winterwanderungen  
im Schwarzwald**

Annette und Lars Freudenthal

+ gemütliche Einkehr  
+ Rodelbahnen  
+ Schneeschuhtouren  
+ Erlebnistipps



**J. BERG**

15,99 €

**Aug. Schmidt Buchhandlung**  
Werderstraße 31 • 79379 Müllheim  
Tel. 07631 2770

Wir führen **Pelikan** Schreibgeräte in großer Auswahl

**Buchhandlung  
Schreibwaren  
Aug. Schmidt**



Werderstraße 31  
79379 Müllheim  
Tel. 07631-2770  
Fax 07631-2753